



Stadt Leverkusen

NEUDRUCK

Antrag Nr. 2018/2478

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

28.01.19

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Planen	28.01.2019	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	04.02.2019	Beratung	öffentlich
Finanz- und Rechtsausschuss	11.02.2019	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	18.02.2019	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Entwicklung der City C

- ergänzender Antrag zur Thematik City C der CDU-Fraktion vom 14.09.18

**Hinweis des Fachbereichs Oberbürgermeister, Rat und Bezirke:**

Der in der Ratssitzung am 19.09.18 vertagte Antrag ist im Zusammenhang mit der Vorlage Nr. 2018/2452 „Revitalisierung der City C im Bestand“ zu behandeln.

**Anlage/n:**

2478 - Antrag



Herrn  
Oberbürgermeister  
Uwe Richrath  
Friedrich-Ebert-Platz 1

51373 Leverkusen

**FRAKTION LEVERKUSEN**

Friedrich-Ebert-Straße 96  
51373 Leverkusen  
Telefon: 02 14 / 406-87 20  
Telefax: 02 14 / 310 07 22  
info@cdufraktion-lev.de  
Unser Zeichen: te

Leverkusen, 14. September 2018

## **City C**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

durch Ihre Ausführungen anlässlich der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Planen am 10.09.2018 wurde deutlich, dass die ursprünglich angedachte Konzeption für das Areal der City C aus hauptsächlich wirtschaftlichen Gründen offensichtlich nicht umgesetzt werden kann. Für die CDU-Fraktion hat die City C nach wie vor oberste Priorität, es muss jetzt erst recht darum gehen, eine verlässliche Lösung für diese städtebaulich und stadtentwicklungspolitisch so bedeutsame Fläche zu finden.

Bitte setzen Sie nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der zuständigen Gremien:

1. Die angekündigte Verwaltungsvorlage zur Neuausrichtung der Entwicklungen in der City C wird so lange vertagt, bis dem Rat genaue Informationen darüber vorliegen, welche Auswirkungen das Zurücksetzen auf die bzw. Festhalten an der „alten“ Teilungserklärung auf die baulichen Möglichkeiten im Bereich der City C hat (Veränderung im Bestand/Abriss/Neubau/Ergänzungsbau).
2. Die Verwaltung klärt, inwieweit die Vorarbeiten, die durch das City-Büro geleistet worden sind, insbesondere die juristischen bzgl. der Eigentumsverhältnisse, für eine neue Konzept weiter genutzt werden können.
3. Wenn die WGL eine noch entscheidendere Rolle bei der Umsetzung des Projektes haben soll (was die CDU-Fraktion ausdrücklich unterstützt), muss eine personell wie fachlich fundierte Projektstruktur innerhalb des Unternehmens geschaffen werden. Das gilt selbstverständlich auch, wenn andere Dispositionen getroffen werden sollten, die eine stärkere Rolle der WGL ausschließen.

4. Die LPG wird so bald als möglich wieder auf ihre Kernaufgabe als Parkhausgesellschaft zurückgeführt. Das bedeutet, die ihr übertragenen Eigentumsanteile müssen wiederum anderweitig übertragen werden, ein möglicher Empfänger wäre die WGL. Hierbei ist besonders zu beachten, dass die Übertragung/Verschmelzung steuerunschädlich vollzogen wird.
5. Bevor ein Verwaltungsstandort als Kern für eine Neukonzeption vorgesehen werden soll, legt die Verwaltung dar, welche Verwaltungsstellen dafür in Frage kommen können. Im Falle der Miselohestraße wird geklärt, wie es sich mit der in der Vergangenheit getätigten Aussage verhält, dass dies einer der wirtschaftlichsten Standorte überhaupt ist.
6. Der Verwaltungsstandort Opladen wird in Form des Verwaltungsgebäudes am Goetheplatz festgeschrieben.
7. Die Verwaltung skizziert eine Gesamtkonzeption, die nach wie vor Wohnen als Hauptaugenmerk für den Bereich der City C vorsieht. Ziel war und ist es, das Areal mit „Leben zu füllen“, dies insbesondere abends und an den Wochenenden. Dies lässt sich nur durch Wohnen realisieren, auch im Hinblick auf eine ernsthafte Umsetzung eines Mobilitätskonzeptes, das zentrales Wohnen erfordert.
8. Die Verwaltung wird umgehend mit einzelnen Eigentümern Kontakt aufnehmen, um deren Beitrag zu einer Gesamtkonzeption auszuloten. Uns ist bekannt, dass mehrere Eigentümer bereitstehen, sich investitionsseitig einzubringen. Dies könnten signifikante Bausteine eines Gesamtkonzeptes sein.
9. Sollte die neue Gesamtkonzeption auf Grundlage der alten Teilungserklärungen und der bis jetzt erarbeiteten des City-Büros nicht realisierbar sein, stellt die Verwaltung dar, inwieweit das Aufsetzen ganz neuer Teilungserklärungen angestrebt werden muss (und/oder Realteilungen erneut geprüft werden müssen).
10. Die Verwaltung skizziert einen Zeitplan für das gewählte Vorgehen. Die Gremien werden engmaschig einbezogen.

Freundliche Grüße



Thomas Eimermacher

(Fraktionsvorsitzender)